

Bildungsstandards im Fach Ev. Religion

1. Was sind Bildungsstandards?
2. Was sind Kompetenzen?
3. Bildungsstandards und Lehrpläne?
4. Bildungsstandards und schuleigene Arbeitspläne?
5. Bildungsstandards und Testverfahren
6. Bildungsstandards für den ev. Religionsunterricht?

1. Was sind Bildungsstandards?

Bildungsstandards versteht man im engeren Sinne als „content standards“, d.h. sie

- „greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf,
- beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges erreicht haben sollen,
- zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs,
- weisen ein mittleres Anforderungsniveau (Regelstandards) aus,
- beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen Gestaltungsmöglichkeiten für ihre pädagogische Arbeit,
- werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht,
- beschreiben erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen“ (KMK, 16.12.2004).

2. Was sind Kompetenzen?

- a) Der Kompetenzbegriff von *Weinert*:

Kompetenzen sind „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Klieme-Expertise, S. 14f.).

- b) Etwas griffiger formuliert *Klieme* den Kompetenzbegriff:

Kompetenz stellt die Verbindung von Wissen und Können her und ist als Befähigung zur Bewältigung unterschiedlicher Situationen zu sehen.

3. Bildungsstandards und Lehrpläne

- Bildungsstandards ins keine neuen Lehrpläne. Standards decken nicht das gesamte Curriculum ab, sondern betreffen nur die zentralen Domänen des Lernens.
- Bildungsstandards zielen auf das nachhaltige Lernen der Kerninhalte. Künftig sollen Lehrpläne in Richtung auf die Kerninhalte umgearbeitet werden.

- An den Schulen haben die Fachkonferenzen den Auftrag, auf der Grundlage der Bildungsstandards – unter Zuhilfenahme der Erwartungshorizonte und der Lehrpläne – schuleigene Arbeitspläne zu erstellen.

Während die Lehrpläne die Inhalte und Ziele der verschiedenen Fächer beschreiben, ist das Neue an Kompetenzformulierungen, dass die Fähigkeiten zunächst allgemein beschrieben und dann mit Gegenstandsbereichen und Inhalten des Fachs verbunden werden. In der Verbindung von allgemeinen Formulierungen und Inhalten wird *in einer Formulierung* beschrieben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht erwerben sollen.

4. Bildungsstandards und schuleigene Arbeitspläne

„Die Funktion der in den Fachkonferenzen zu entwickelnden Arbeitspläne ist es, den je spezifischen Weg einer Schule zu beschreiben, der Schülerinnen und Schülern die notwendige Unterstützung bietet, die Regelstandards im jeweiligen Fach zu erreichen. Der Arbeitsplan muss also Raum für die Organisation individueller Förderkonzepte eröffnen. Bei der Entwicklung, Veränderung und Fortschreibung der Arbeitspläne sollen Rückmeldungen, die jede Schule aus internen und externen Evaluationen erhält, konsequent einbezogen werden“ (Eckpunkt Papier zur Erstellung schuleigener Arbeitspläne, MfBFJ am 28.02.2004).

Was sollten schuleigene Arbeitspläne enthalten?

Vereinbarungen

- zur gezielten Förderung für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler und für solche mit besonderen Begabungen;
- über Leistungsüberprüfungen und Parallelarbeiten und klassenstufenbezogenen Beurteilungsmaßstäben;
- über den inhaltlichen Weg zum Erreichen der Bildungsstandards;
- über den methodischen Weg zum Erreichen der Bildungsstandards;
- über fächerübergreifende Abstimmungen.

5. Bildungsstandards und Testverfahren

Bildungsstandards beziehen sich auf überprüfbare Fähigkeiten und Kenntnisse. Deshalb ist die interne und externe Evaluation der Standards der zentrale Punkt in der Diskussion um Standards.

Bildungsstandards werden konkretisiert in Aufgabenstellungen und auch in Verfahren, mit denen das Kompetenzniveau, das Schülerinnen und Schüler tatsächlich erreicht haben, empirisch zuverlässig erfasst werden kann.

6. Bildungsstandards für den evangelischen Religionsunterricht?

- Frage nach der Zielerreichung von Lernzielen
- Input = output?
- Frage verlangt Betrachtung der grundsätzlichen Konzeption des RU!

Die Ziele des RU

- a) Kenntnisse
 - Inhaltliches Kerncurriculum
 - Grundwissen über christlichen Glauben und andere Religionen
- b) Fähigkeiten
 - Nicht immer nur fachbezogene, aber immer fachrelevante Fähigkeiten.
- c) *Einstellungen und Haltungen*
 - Einstellungen, die im RU gefördert werden sollen: Verantwortungsbereitschaft, Solidarität, Respekt... Aber auch: Wachheit für letzte Fragen, Dankbarkeit für die Schöpfung, Sensibilität für das Leiden anderer, Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus, Wertschätzung des christlichen Glaubens.

Zur Problematik von Bildungsstandards im RU

- Einstellungen und Haltungen sind nicht in gleicher Weise wie der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten operationalisier- und evaluierbar.
- Bildungsstandards im RU beziehen sich primär auf die Ergebnisse kognitiver Lernprozesse und benennen somit nur einen Teil der Ziele des evangelischen Religionsunterrichts.
- Bildungsstandards konkretisieren Unterrichtsziele als Ergebnis von schulischen Lernprozessen. Über diese Lernprozesse sagen sie nur wenig aus. Im RU sind jedoch die Art und Weise, wie gelernt wird, und das Lernklima von großer Bedeutung. RU ist deshalb nicht im Sinne einer output orientierten Systemsteuerung, sondern als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten.

Bildungsstandards müssen zum selbständigen Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen anleiten. Die personale Kommunikation ist gerade in einem konfessionellen RU von zentraler Bedeutung (Religionslehrerin, - lehrer als Zeuge des Glaubens; Vermittlung der Unterrichtsinhalte im Dialog mit den Fragen, Erfahrungen und Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler).

„Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens. Dies Verständnis kann zum einen verhindern, dass Wissen und Handeln auseinander klaffen und eine sog. Werteerziehung nur angeheftet wird, zum anderen bleibt bewusst, dass Unterricht mit jeder getroffenen Auswahl und didaktischen Zubereitung von Unterrichtsinhalten eine inhaltliche Deutung und Bewertung der Lebenswirklichkeit einschließt“ (Maße des Menschlichen. Denkschrift der EKD, Gütersloh 2003, S. 66-77 u. 90).

Zu den Chancen von Bildungsstandards im RU:

- Gegen die Errichtung einer Zweiklassengesellschaft!
- Förderung der Nachhaltigkeit des Lernens im RU.
- Der RU muss – wie andere Fächer auch – deutlich machen können, „welche Ziele er verfolgt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erwerben und wie man erkennen kann, dass sie die intendierten Kompetenzen tatsächlich erworben haben“.

„Bildungsstandards und Kompetenzen vertragen sich grundsätzlich mit der modernen Religionsdidaktik. Unverträglich ist erstens ein halbiertes Verständnis von Bildung, weil das selbstreflexive Lernen des Lernenden als Subjekt zu kurz kommt. Zweitens ist das Übergewicht einer bestimmten Vorstellung zu bemängeln: Kompetenz als eine Disposition, die Personen befähigt, bestimmte Arten von Problemen erfolgreich zu lösen, also konkrete Anforderungssituationen eines bestimmten Typs zu bewältigen. Solch coping-Ansatz ist für Religion unangemessen, sofern sie ihrer Eigenlogik nach nicht in einzelnen situativen Handlungen aufgeht, schon gar nicht in erfolgreicher Bewältigung (coping) von Problemen. Die ist bestenfalls nur ein Aspekt der problemorientierten Grundstruktur. Religion erschließt ein umfassendes Selbst- und Wirklichkeitsverständnis des ganzen“ (K.E. Nipkow).